

# Audit Committee

## Reglement der Muster AG

### I. ORGANISATION UND AUFTRAG

1. Das Audit (AC) besteht aus drei Mitgliedern. Der Verwaltungsrat bestellt dessen Mitglieder und bezeichnet den Vorsitzenden. Der Vorsitzende des AC muss über ausreichende finanzwirtschaftliche Kenntnisse verfügen und darf nicht in Personalunion VR-Präsident sein.
2. Das AC hat keine Entscheidungsbefugnisse. Die dem Verwaltungsrat gemäss Organisationsreglement und Gesetz zugewiesenen Pflichten und Kompetenzen verbleiben dem Verwaltungsrat als Gesamtgremium. Das AC kann die für seine Arbeit notwendigen Informationen jederzeit direkt bei den zuständigen Personen einholen.
3. Der Ausschuss bereitet zusammen mit dem CFO alle relevanten Traktanden aus den Bereichen Finanzplanung und Finanzkontrolle, Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien sowie bezüglich Risikomanagements für die Verwaltungsratsitzungen vor. Das AC unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Rechnungswesens und der Finanzberichterstattung sowie der Kontrolle betreffend Einhaltung der rechtlichen Vorschriften bzw. der Existenz von zweckmässigen internen Kontrollstrukturen. Das AC überwacht die Durchführung der Verwaltungsratsbeschlüsse in diesem Bereich sowie die Tätigkeit der Revisionsstelle.

### II. AUFGABEN

1. Dem AC werden folgende Aufgaben permanent zugewiesen:
  - a) Überprüfung der Ausgestaltung des Rechnungswesens (anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften, Berichterstattung Liquidität, Beurteilung von Bewertungs- und Finanzierungsgrundsätzen) in Bezug auf Angemessenheit, Zuverlässigkeit und Wirksamkeit und gegebenenfalls Unterbreitung von Änderungsanträgen zuhanden des Verwaltungsrats
  - b) Festlegen von Richtlinien über Qualitätsstandard und Informationsgehalt der publizierten Finanzinformationen
  - c) Festlegen von Richtlinien über Qualitätsstandard und Informationsgehalt der Finanzinformationen
  - d) Überwachung der Einschätzung der Unternehmensrisiken und Überprüfung eines angemessenen Risk Managements
  - e) Überwachung der Anlagepolitik
  - f) Überwachung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich Einhaltung von Beschlüssen des VR, unternehmenspolitischer Grundsätze und Weisungen und der einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere auch aus der Börsengesetzgebung (Compliance)
  - g) Überprüfung der Leistung, Unabhängigkeit und Honorierung der Revisionsstelle sowie Wahlempfehlung zuhanden des Verwaltungsrats bzw. der Generalversammlung
  - h) Behandlung der Prüfberichte; Beratung aller bedeutender Feststellungen und Empfehlungen der Externen Revision mit Geschäftsleitung und Externer Revision
  - i) Überwachung der Umsetzung von Empfehlungen der externen Revision

- j) Durcharbeit und Hinterfragung des Jahresabschlusses und der Zwischenabschlüsse (Tochter- und Muttergesellschaften)
- 2. Der Verwaltungsrat kann dem AC weitere Aufgaben zur Erledigung übertragen. Solche zusätzlichen Aufgaben sind jeweils gesondert im VR-Protokoll festzuhalten.

### **III. ARBEITSWEISE**

- 1. Das AC tritt auf Veranlassung des VR-Präsidenten oder des Gesamtverwaltungsrates zusammen. Zu den Sitzungen können andere Mitglieder des Verwaltungsrats, einzelne Mitglieder der Geschäftsleitung oder andere Fachspezialisten beigezogen werden. Grundsätzlich nimmt der CFO an den Sitzungen des AC stets teil.
- 2. Von jeder Sitzung des AC wird ein Kurzprotokoll erstellt, welches allen Mitgliedern des Verwaltungsrats abgegeben wird. Der Vorsitzende des AC leitet die Sitzungen und ist insbesondere zuständig für die Organisation der Arbeit, die Einberufung der Sitzungen und die Berichterstattung an den Verwaltungsrat.

### **IV. INKRAFTTRETEN UND ZUSAMMENSETZUNG**

- 1. Das vorliegende Reglement ist vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 26. Januar 2006 genehmigt worden und sofort in Kraft getreten. Es bezieht sich bereits auf die Rechnungslegung per 31.12.2005 der Muster AG
- 2. Die jeweiligen Mitglieder und der jeweilige Vorsitzende des AC ergeben sich aus den entsprechenden Protokollen der VR-Sitzungen.

\*\*\*\*\*

St.Gallen, den 26. Januar 2006

Der VR-Präsident:

Der VR-Sekretär:

---

Dr. Felix Muster

---

Reto Meier